

Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 03.06.2024	11:00 Uhr	Sitzungssaal 142 N	Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Remchingen-Singen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Remchingen-Singen	3389	Landwirtschaftsfläche	Neunmorgenäcker	839	844
Remchingen-Singen	2340/1	Landwirtschaftsfläche	Palisaden	697	844
Remchingen-Singen	206/7	Gebäude- und Freifläche	Veilchenstraße 1	440	844

Flst.Nr. 2340/1:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich;

Verkehrswert: 2.200,00 €

Flst.Nr. 206/7:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1920, ca. 140 m²
Gesamtwohnfläche, Garage, Schuppen, eigengenutzt;

Verkehrswert: 385.000,00 €

Flst.Nr. 3389:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich;

Verkehrswert: 2.100,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441077001237, Az. 2 K 10/23 AG Pforzheim	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 15.03.2024
Amtsgericht Pforzheim – ZVA II -
Eisenhauer
Rechtspfleger